

Alles  
**efko**  
Alles gut!

Version 1.0

Nachhaltige Aktivitäts- und Lieferketten

# Verhaltenskodex für Lieferanten/ Dienstleister



efko



  
vitana

**Geißlmayr**  
Obst und Gemüse GmbH

**agroleo**

**machland**

  
Stiftsgärtnerei  
Wilhering

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Präambel .....	2
2. Anforderungen an die Lieferanten in der Zusammenarbeit .....	5
2.1 Soziale Verantwortung .....	5
2.2 Ökologische Verantwortung .....	7
2.3 Ethisches Geschäftsverhalten .....	9
3. Umsetzung der Anforderungen .....	11
4. Vorgehen bei Verstößen .....	12
5. Beschwerdeverfahren / Whistleblowing .....	12
6. Kenntnisnahme und Einverständnis der Lieferanten .....	12

## Abkürzungen / Erklärungen

Aktivitätskette	Die gesamte Wertschöpfungskette inkl. Vorlieferanten und Dienstleister
BSCI	Initiative zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten
CSDDD	EU-Richtlinie zu den Sorgfaltspflichten von Unternehmen in den Lieferketten
ESG	Umwelt / Soziales / Unternehmensführung
EUDR	EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten
FPIC	Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung
Global Compact	Globale Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (eine Sonderorganisation der UN)
Lieferanten	Alle Lieferanten und deren Vorlieferanten sowie Dienstleister von efko
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
REACH	Die Chemikaliengesetzgebung der EU
UN	Vereinte Nationen (globale zwischenstaatliche Organisation)
efko	efko und alle damit verbundenen Konzerngesellschaften, nähere Informationen unter <a href="http://www.efko.at">www.efko.at</a>



## 1. Präambel

Die efko inklusive aller verbundenen Konzerngesellschaften (in weiterer Folge kurz efko genannt) bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung im Einklang mit einer gesunden, wirtschaftlichen Entwicklung. Wir setzen bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens, die in unserem Verhaltenskodex und in unserer Unternehmenskultur verankert sind, beachtet und eingehalten werden. Wir erwarten das gleiche Verhalten von allen unseren Lieferanten und Dienstleistern, sowie deren Vorlieferanten entlang der gesamten Aktivitäts- und Lieferkette (in weiterer Folge kurz Lieferanten genannt). Weiters sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ebenfalls positiv beizutragen.



## Die zentralen Bausteine unseres Unternehmensleitbilds



### EHRlichkeit

Unter Ehrlichkeit verstehen wir ein vertrauensvolles und transparentes Miteinander, sowohl im Umgang mit unseren Kund:innen als auch mit unseren Lieferanten. Wir bestehen auf dem Recht unserer Mitarbeiter:innen und Partner, ihre Meinung zu äußern, und auf ihrer Pflicht, Unregelmäßigkeiten und andere relevante Informationen zu melden, ohne dabei Repressalien befürchten zu müssen.

### AUTHENTIZITÄT

Wir sind offen, wertschätzend und verbindlich. Wir nehmen unsere Vorbildfunktion gegenüber dem Unternehmen, den Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Geschäftspartnern wahr. Die Basis für Authentizität sind eine gesunde Unternehmenskultur und gemeinsame Werte, die tagtäglich gelebt werden.

### TRANSPARENZ

Unsere Interaktion und Kommunikation mit Kolleg:innen, Partnern und Kund:innen ist geprägt durch Offenheit und Transparenz. Durch offen kommunizierte Erwartungen können wir unsere Ziele gemeinsam und effizient erreichen. Transparenz schafft Verlässlichkeit und ist die Basis für zielorientiertes Handeln.



### VERLÄSSLICHKEIT

Wir stehen zu getroffenen Vereinbarungen und stellen persönlich sicher, dass die Bedürfnisse unserer Kund:innen, Partner und Mitarbeiter:innen erfüllt werden. Sicherheit ist die Basis unseres Handelns – hier gehen wir keine Kompromisse ein. Unsere Produkte und Dienstleistungen unterliegen höchsten Sicherheitsanforderungen und erfordern exzellente Qualitätsstandards in allen Bereichen und Prozessen.

# Für eine nachhaltige Partnerschaft

Für die Zusammenarbeit mit efko verpflichten sich alle Lieferanten und Dienstleister (kurz Lieferanten) die Grundsätze und Anforderungen des vorliegenden Verhaltenskodex zu erfüllen und verpflichten auch ihre Vorlieferanten zur Einhaltung aller angeführten Vorgaben. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die efko Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehung einschließlich aller Lieferverträge vorzeitig zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf Gesetze und Vorschriften, auf nationaler, als auch internationaler Ebene, insbesondere jene der Europäischen Union sowie auf internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Im Rahmen des ESG-Ansatzes (ESG steht für Umwelt / Soziales / Unternehmensführung) ergeben sich aufgrund geltender gesetzlicher Anforderungen an Sorgfaltspflichten und Überprüfungssystemen entlang der Aktivitäts- und Lieferketten für alle Lieferanten von efko die nachfolgenden Bestimmungen.



## 2. Anforderungen an die Lieferanten in der Zusammenarbeit

### 2.1 Soziale Verantwortung

Bei efko steht der Mensch im Mittelpunkt. Die soziale Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, die dabei unterstützen, qualitativ hochwertige Nahrungs- und Genussmittel zu produzieren, zu lagern, zu transportieren und zu vermarkten, um so einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen ist von zentraler Bedeutung. Dies hat zur Folge, dass wir sowohl innerhalb unserer Unternehmensgruppe, als auch entlang unserer Aktivitätsketten auf die Menschenrechte und die Einhaltung der anwendbaren Konventionen der ILO achten und dies auch von unseren Lieferanten anhand der nachfolgend angeführten Anforderungen erwarten, um so den Lebensstandard der Mitarbeitenden stetig zu verbessern:

- **Achtung der Menschenrechte**

Die Achtung der Menschenrechte stellt ein wesentliches Kriterium für eine Geschäftsbeziehung mit efko dar. Wir erwarten daher, dass unsere Lieferanten nicht nur im eigenen Geschäftsumfeld, sondern auch entlang ihrer Aktivitäts- und Lieferketten ihr Möglichstes tun, damit die Menschenrechte eingehalten werden, es sind daher regelmäßige Risikoanalysen durchzuführen.

- **Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung**

efko erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Gleichbehandlung bei den Mitarbeitenden fördern (dies gilt insbesondere bei der Einstellung, der Beförderung und bei Weiterbildungsmöglichkeiten) und Diskriminierung in jeglicher Form verhindern. Dies gilt insbesondere für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Die ILO-Konvention 111 über Diskriminierung (bei Beschäftigung und Beruf) ist auf jeden Fall einzuhalten.

- **Ausschluss von Zwangsarbeit**

Die Lieferanten halten sich an die ILO-Konvention 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit). Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Menschenhandel oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein (ILO-Konvention 29) und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Die EU-Verordnung über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt ist jedenfalls einzuhalten.

- **Verbot der Kinderarbeit**

Lieferanten verpflichten sich, jegliche Form von Kinderarbeit zu unterlassen und falls diese entlang ihrer Aktivitätsketten bekannt werden, sofort Maßnahmen zur Abhilfe setzen. Die ILO-Konvention 182



(schlimmste Formen der Kinderarbeit) sind auf jeden Fall von allen Lieferanten zu erfüllen. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich auch an die Empfehlung aus der ILO-Konvention 138 zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Minderjährige Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nur für Arbeiten herangezogen werden, die im Einklang mit einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen stehen.

- **Vereinigungsfreiheit**

Das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren. Die Lieferanten müssen die ILO-Konventionen 87 (Vereinigungsfreiheit) und 98 (Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektiv-verhandlungen) einhalten.

- **Verbot von Schwarzarbeit**

Lieferanten unterlassen es, Arbeitskräfte illegal zu beschäftigen, Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung vorzuenthalten, Steuern nicht abzuführen oder Schwarzarbeit organisiert zu betreiben.

- **Mindestlohn und Arbeitszeit**

efko erwartet sich von seinen Lieferanten eine faire Vergütungspolitik, die alle lokalen Gesetze zu Arbeit und Entlohnung berücksichtigt. Sofern keine gesetzlichen oder tariflichen Regelungen bestehen, richten sich Löhne und Sozialleistungen nach branchenspezifischen, vertraglich ausgehandelten Vergütungen und Leistungen, die für den jeweiligen Standort typisch sind und einen angemessenen Lebensstandard für die Mitarbeiter und ihre Familien sicherstellen. Alle Lieferanten müssen die ILO-Konvention 100 (Gleichheit des Entgelts) einhalten.

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeits-tagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 60 Stunden nicht überschreiten und Überstunden dürfen nicht dauerhaft geleistet werden (Ausnahmen sind kurzfristige Notfälle und außergewöhnliche Umstände). Auf kollektivvertragliche Regelungen ist allenfalls Rücksicht zu nehmen.

- **Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Lieferanten haben ihre Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden wahrzunehmen und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen



gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ihrer Mitarbeitenden ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen informiert und geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge genauso ermöglicht, wie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

- **Keine Enteignung**

Die Lieferanten dürfen sich nicht der unrechtmäßigen Aneignung, Zerstörung und Abholzung von Land, Gewässern und Wäldern beteiligen, die die Lebensgrundlage von Menschen bilden. Unsere Lieferanten verpflichten sich gegebenenfalls, die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) aller betroffenen Parteien einzuholen und eine angemessene Entschädigung für die Landnutzung bereit zu stellen. Die ILO-Konvention 169 über die Rechte der indigenen Völker ist jedenfalls einzuhalten.

- **Beschwerdeverfahren**

Lieferanten haben auf ihren Betriebsebenen für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerde-mechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zu sorgen. efko hat ein eigenes Beschwerdesystem unter [www.efko.at](http://www.efko.at) eingerichtet.

## 2.2 Ökologische Verantwortung

efko erwartet sich von den Lieferanten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren und so zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens beizutragen. Nachhaltige Energiequellen, Umweltschutzmaßnahmen, Verstärkung der Biodiversität, schonende Ressourcennutzung und die Forcierung der Kreislaufwirtschaft sind dabei die tragenden Säulen für die nachfolgenden Anforderungen:

- **Energieverbrauch und Energieeffizienz**

Alle Lieferanten sowie deren Zulieferer sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern sowie Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen entlang ihrer Aktivitätsketten zu minimieren. Der eigene Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren, idealerweise gibt es ein eigenes Energiemanagementsystem. Die Zielsetzungen der EU-Staaten zum Umstieg auf CO<sub>2</sub>-freie und nachhaltige Energiequellen sind auf jeden Fall einzuhalten.

- **Umweltschutz und Ressourcenverbrauch**

Für efko hat der Schutz der Umwelt und die Schonung der Ressourcen (insbesondere von wertvollen Lebensmitteln) einen hohen Stellenwert. Deshalb erwarten wir uns von den Lieferanten, dass diese die jeweils geltenden und relevanten umweltrechtlichen Regelungen und Standards einhalten. Die Lieferanten sind aufgefordert entlang ihrer Aktivitätsketten möglichst schonend mit wertvollen Ressourcen umzugehen bzw. kontinuierlich Optimierungsmaßnahmen zu setzen, die Biodiversität zu stärken



und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dies gilt sowohl im Hinblick auf Waren als auch bei Verpackungen.

- **Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser**

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

- **Umgang mit Luft- / Lärm- und Treibhausgasemissionen**

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (wie Luft- und Lärmemissionen) sowie die schädlichen Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Die Lieferanten sind zudem angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

- **Umgang mit Abfall, gefährlichen Stoffen und Konfliktmaterialien**

Die Lieferanten folgen einer systematischen Herangehensweise, um Abfälle zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren, verantwortungsvoll zu recyceln oder zu entsorgen. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Chemische Stoffe müssen überdies in die zentrale Datenbank der REACH-Behörde erfasst werden.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Produkte keine Rohstoffe aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten enthalten. Sie etablieren daher in ihren Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit (CSDDD) sowie den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von ihren Vorlieferanten.

- **Ökosysteme und Entwaldung**

Der Schutz der Wälder und anderer wertvoller Ökosysteme spielt bei der Eindämmung des Klimawandels und dem Erhalt der Artenvielfalt eine zentrale Rolle. efko erwartet sich von ihren Lieferanten und deren Vorlieferanten, dass diese ihren Beitrag zu einer Netto-Null-Entwaldung leisten. Alle Lieferanten und deren Zulieferer haben sich darum zu bemühen, dass für die Rohstoffgewinnung keine Rodung von Primärwäldern und anderen besonders schützenswerten Gebieten stattfindet und dass bei legaler Entwaldung eine Kompensation durch Wiederaufforstung geleistet wird. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Einhaltung der EUDR in Zusammenhang mit kritischen Rohstoffen (wie z.B. Holz, Kautschuk, Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja und Rindfleisch) hingewiesen.



## 2.3 Ethisches Geschäftsverhalten

Wir bevorzugen Lieferanten, die sich bereits an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Verhaltenskodex der BSCI oder an den Global Compact der UN orientieren, auf jeden Fall müssen folgende ethische Aspekte eingehalten werden:

- **Ehrlichkeit und Vertrauen**

Die Lieferanten mit ihren Mitarbeitenden handeln entlang ihrer Aktivitätsketten im Geschäftsverkehr mit Authentizität, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Transparenz und Fairness und vermeiden jegliches Verhalten, das die Integrität und den Ruf von efko schädigt oder dazu beitragen könnte, diese zu schädigen.

- **Respekt vor dem Gesetz**

Unsere Lieferanten haben alle anwendbaren lokalen und internationalen Gesetze, Regeln, Verordnungen, Vorschriften und Konventionen zu respektieren und einzuhalten. Die Lieferanten der efko-Gruppe veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen. Lieferanten der efko-Gruppe achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

- **Fairer Wettbewerb / Kartellverbot**

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

- **Vertraulichkeit / Datenschutz / geistiges Eigentum**

Die Lieferanten verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen von efko, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Mitarbeitenden gerecht zu werden. Alle Lieferanten haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren, Technologie- und Know-How-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.



- **Interessenskonflikte vermeiden**

Die Lieferanten handeln immer im besten Interesse von efko. Lieferanten vermeiden Kontakte und Verhaltensweisen, die zu einem Konflikt zwischen seinen eigenen Interessen und jenen von efko führen oder als solche wahrgenommen werden bzw. die anderweitig das Ansehen von efko schädigen könnten.

- **Integrität / Betrugs- und Korruptionsbekämpfung**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Die Lieferanten müssen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Betrug, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Angemessene interne Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Wir bevorzugen Lieferanten mit eigenen Compliance- und Risikomanagementsystemen, darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, diese Prozesse bei den Lieferanten stichprobenartig zu überprüfen. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die Lieferanten den Mitarbeitern der efko-Gruppe oder Dritten weder direkt noch indirekt unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen anbieten. Auch nehmen die Mitarbeiter der efko-Gruppe solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Die Lieferanten der efko-Gruppe setzen Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird. Die Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.

- **Geldwäsche und Besteuerung**

efko erwartet, dass die Lieferanten und ihre Geschäftspartner alle einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen. Außerdem sind alle steuer- und abgaberechtlichen Gesetze und Vorgaben länderspezifisch einzuhalten.

- **Tierwohlkriterien**

efko erwartet sich von den Lieferanten, dass die national geltenden Gesetze zum Tierschutz und Tierwohl eingehalten werden. Zusätzlich sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Haltungsformen von Nutztieren auf die Bedürfnisse der Tiere bestmöglich angepasst werden. Dabei soll möglichst sichergestellt werden, dass die Tiere weder während des Transports noch während des Betäubungs- und Schlachtprozesses Schmerzen, Verletzungen oder sonstigen Leiden ausgesetzt sind.

- **Sicherheit und Qualität von Produkten**

Die Lieferanten halten alle jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen zur Produktsicherheit, insbesondere der gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit, Kennzeichnung und



Verpackung von Produkten, sowie an die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien ein. Bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von Produkten und Leistungen für efko, soll von den Lieferanten eine gesunde Balance zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Anforderungen angestrebt werden. Die Integrität muss bei allen Produkten so beschaffen sein, dass beim Inverkehrbringen der aktuelle Stand des Wissens und der Technik über den gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigt wurde. Die Produktqualität muss den Anforderungen und Spezifikationen von efko entsprechen.

- **Transparenz / Rückverfolgbarkeit / Auskunftspflicht**

efko erwartet von ihren Lieferanten, dass sie angemessene Prozesse zur Verfolgung und Dokumentation ihrer eigenen Aktivitäts- und Lieferketten etablieren, sofern dies praktisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist und insbesondere, wenn efko dies verlangt. Darüber hinaus stellen die Lieferanten sicher, dass alle Vorlieferanten und Subunternehmer der für die Vertragsbeziehung relevanten Aktivitäts- und Lieferketten ebenfalls die in dieser Richtlinie hervorgehobenen Werte und Standards einhalten. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Lieferanten größtmögliche Transparenz und Rückverfolgbarkeit zu schaffen und Lieferkettenrisiken aktiv zu bearbeiten und zu minimieren. Die Lieferanten sind in der Lage efko jederzeit darüber auch Auskunft zu erteilen und Unterlagen als Nachweis vorzulegen.

### 3. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf ihre eigenen Aktivitäts- und Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser regelmäßig identifizieren sowie angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie bei Lieferketten mit erhöhten Risiken werden die Lieferanten efko immer sofort darüber informieren und ihre Maßnahmen zur Minderung bzw. Verbesserung darlegen.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Regelungen und Standards überprüft efko mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie Audits an Standorten der Lieferanten. Die Lieferanten erklären sich damit einverstanden, dass efko solche Audits zur Überprüfung der Einhaltung dieses Kodex an den Betriebsstätten der Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ihm beauftragte Personen durchführt. Die Lieferanten können einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingenden datenschutzrechtlichen Regelungen verletzt würden.

Die Angaben der Lieferanten aus den Fragebögen und die Erkenntnisse aus Audits fließen in die Lieferantenbewertungen von efko ein. Die Lieferanten stimmen zu, dass efko zur Bewertung auch branchenübliche IT-Tools verwenden darf oder eigene Prüf- und Zertifizierungsstellen damit beauftragen kann. efko bevorzugt Lieferanten, die selbst Audit- und Zertifizierungsprozesse implementiert haben.

Landwirtschaftliche Betriebe erfüllen den Punkt „2.1 Soziale Verantwortung“ und „2.2 Ökologische Verantwortung“ auf Basis der GRASP und Global Gap/AMA Gap Zertifizierung. Ist ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht zertifiziert, behält sich efko vor, diesen Betrieb selbst auf Einhaltung sozialen



Standards zu überprüfen. Den Punkt „2.3 Geschäftsverhalten“ bestätigen landwirtschaftliche Betriebe mit Unterzeichnung der Kaufverträge. efko behält sich eine stichprobenmäßige Überprüfung vor.

#### 4. Vorgehen bei Verstößen

Die Lieferanten werden Verstöße gegen verpflichtende Bestimmungen dieses Lieferantkodex unverzüglich nach Kenntniserlangung an efko melden. Bei Verstößen wird efko – sofern vertraglich nicht anders geregelt – gemeinsam mit den Lieferanten geeignete Maßnahmen zur Problemlösung festlegen. Dazu können auch stufenweise Programme zur Beseitigung von Missständen erarbeitet werden, über deren Fortschritt efko laufend zu informieren ist. Kann keine Einigung erzielt werden oder werden die vereinbarten Maßnahmen von den Lieferanten nicht ausreichend umgesetzt, behält sich efko das Recht vor, die Geschäftsbeziehung bzw. das Vertragsverhältnis vorzeitig aufzulösen. efko wird das Recht eingeräumt in diesem Zusammenhang auch stichprobenartige Überprüfungen über den Status quo einzuholen. Ein mögliches gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

#### 5. Beschwerdeverfahren / Whistleblowing

Die Lieferanten werden angehalten die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf ein Meldesystem für das anonyme und barrierefreie Melden von Gesetzesverstößen, Verstöße gegen Menschenrechte oder dem Bestehen von Umweltrisiken umzusetzen und somit ein allgemeines Beschwerdemanagement einzurichten und dieses sowohl innerhalb der eigenen Aktivitäts- und Lieferkette als auch efko direkt bekannt zu geben.

efko selbst hat als Beschwerdemechanismus eine anonyme Hinweisgeberplattform unter [www.efko.at](http://www.efko.at) eingerichtet. Ein eigens eingerichteter Compliance Officer kann darüber hinaus unter [compliance@efko.com](mailto:compliance@efko.com) erreicht werden.

#### 6. Kenntnisnahme und Einverständnis der Lieferanten

Die Lieferanten verpflichten sich automatisch mit der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zu efko (betrifft jegliche Beauftragung durch efko) fair und verantwortungsvoll zu handeln und sich auf die in diesem Kodex angeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Die Lieferanten verpflichten sich in wirksamer Weise seinen Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmen und Vorlieferanten den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und versichern alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung dieses Kodex entlang ihrer gesamten Aktivitäts- und Lieferkette zu treffen.



Alles  
**efko**  
Alles gut!

Für den Inhalt verantwortlich:

**Mag. Thomas Krahofer**  
Geschäftsführung

**efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH**  
Hinzenbach 38 / 4070  
Eferding  
Tel: +43 (7272) 4285  
compliance@efko.at | Web: [www.efko.at](http://www.efko.at)  
FN 101672v, Landesgericht Wels

Hinzenbach, November 2024



**efko**

**vitana**

**Geißlmayr**  
Obst und Gemüse GmbH

**agroleo**

**machland**

**Stiftsgärtnerei**  
Wilhering